



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-385/2008 Aktenzeichen: he - ve Datum: 08.01.2008 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Bau und Liegenschaften					
Betreff: Maßnahmenplan Sanierung 2008 - Haushaltsjahr 2008						
Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
26.02.2008 Hauptausschuss der Stadt Coswig (Anhalt)						
26.02.2008 Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss						

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau und Stadtentwicklung beschließt die Einzelmaßnahmen des Haushaltsjahres 2008 für das Sanierungsgebiet „Altstadt Coswig“ entsprechend beiliegender Anlage.

Beschlussbegründung:

Mit den Einzelmaßnahmen für das Jahr 2008 wird die Gesamtmaßnahme Sanierung „Altstadt Coswig“ fortgeschrieben.

Mit Aufnahme der Stadt Coswig (Anhalt) in das Bund-Länderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ werden für das Programm „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ nunmehr keine weiteren Mittel für die folgenden Programmjahre zur Verfügung stehen.

D. h. für das Programm „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ werden für die Haushaltsjahre 2008 – 2010 insgesamt 300.000 € (bewilligte Mittel bis Programmjahr 2006 und Eigenmittel) letztmalig zur Verfügung stehen.

HH-Jahr	FM in T€	EM in T€	Kostenrahmen in T€
2008	40,00	20,00	60,00
2009	100,00	50,00	150,00
2010	60,00	30,00	90,00

Für das Haushaltsjahr 2008 sind gemäß Anlage folgende Einzelmaßnahmen vorgesehen:

- Restleistung Straßensanierung „Baderstraße“
- Maßnahmen Privater Antragsteller
- Honorar des Sanierungsträgers

Weitere Maßnahmen können derzeit im Haushaltsjahr 2008 noch nicht festgelegt werden, weil hinsichtlich des Auslaufens des Programms „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ noch der Abschluss des Programms definiert werden muss. Dieser Abschluss bedarf folgender Arbeitsschritte:

- Kosten, Ablauf und Verfahrensschritte für das Verfahren selbst
- Ermittlung und Erhebung der Ablösebeträge, die dem Verfahren „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme“ wieder zuzuführen sind
- ggf. Berücksichtigung von daraus entstehenden Rechtsstreitverfahren
- Endabrechnung des Sanierungskontos
- Aufhebung der Sanierungssatzung

Diese Aufwendungen können aus dem Förderprogramm finanziert werden, soweit Mittel jedoch nicht mehr zur Verfügung stehen, sind diese Aufwendungen komplett eigen zu finanzieren.

Derzeit erfolgt die Abklärung der notwendigen Arbeitsschritte.

Die Ermittlung der diesbezüglichen Kosten ist wesentliche Voraussetzung, um über die kommunalen Maßnahmen entscheiden zu können.

Als kommunale Maßnahmen kommen insbesondere in Betracht:

- Wasserspiel/Brunnen auf dem Marktplatz (Kostenschätzung ca. 120 T€)
- Ostfassade Rathaus (Kostenschätzung ca. 69 T€)
- Südfassade Rathaus (Kostenschätzung ca. 113 T€).

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: X	Nein:
Ausgaben:	40.000,00 € (Förderungsmittel) 20.000,00 € (Eigenmittel)
Einnahmen:	40.000,00 € (Förderungsmittel)
Planmäßig bei Hst.:	61500-951501 (Förderungsmittel) 61500-951601 (Eigenmittel)
Überplanmäßig bei Hst.:	
Außerplanmäßig bei Hst.:	

Bemerkungen:

Anlagen:

- Einzelmaßnahmeplan 2008 Sanierung „Altstadt Coswig“